

Protokoll der Sitzung DES GEMEINDERATES der Gemeinde Pechbrunn	Sitzungstag 07.04.2021
	Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.
Anzahl der Mitglieder: 13	

**Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Pechbrunn
vom 07.04.2021**

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 22:00 Uhr

Anwesend:

1. Bürgermeister:

Stephan Schübel

2. Bürgermeister:

Josef Hollmann

Gemeinderäte:

Thomas Dehmel

Ute Döhler

Thomas Flügel

Isgard Forschepiepe

Andreas Fuchs

Christian Grillmeier

Markus Renner

Frieda Vogelhuber

Dominik Wolf

Johannes Wolfrum

Roland Zeitler

Niederschrift:

Julia Degelmann

Entschuldigt:

Gegen die Niederschrift über die Sitzung vom 03.03.2021 wurde keine Einwendung erhoben. Sie gilt damit als genehmigt. Zu TOP 4 erfolgte eine Korrektur der Schreibfehler.

Zu TOP 2 nimmt beratend teil: Frau Ockl (Verwaltung)

Protokoll der Sitzung DES GEMEINDERATES der Gemeinde Pechbrunn	Sitzungstag 07.04.2021
	Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.
Anzahl der Mitglieder: 13	

Tagesordnung:

- öffentlich -

1. Bauvoranfrage: Anbau hinter bestehender Garage als Geräteschuppen, Unterstellplatz, Wiesenstraße 20, 95701 Pechbrunn (Fl.-Nr. 1789 Gemarkung Pechbrunn)
2. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021
3. Teilnahme an der Bündelausschreibung für die kommunale Strombeschaffung in Bayern, Lieferjahre 2023 bis 2025
4. Wasserabgabesatzung der Gemeinde Pechbrunn vom 12.04.2018 - 1. Änderungssatzung - Einführung der Funkwasserzähler
5. Grundschule Pechbrunn; mobile Luftreinigungsgeräte, Information
6. Spende an DONUM VITAE in Bayern e. V.
7. Geschwindigkeitsmessung - Marktredwitzer Str. und Spitzlbergweg
8. Heizung und Aufbewahrung der Einsatzkleidung im Feuerwehrhaus Pechbrunn; Antrag Frau Ute Döhler
9. Renovierung Gemeindehäuser Badstr.; Antrag Frau Ute Döhler
10. Wünsche und Anregungen
 - 10.1. Steinbruch am Teichelberg
 - 10.2. Einbau Wasserzählerbügel und Funkwasserzähler - Bürgerfragen
 - 10.3. Pflanzen von Bäumen - Feuerwehrhaus Groschlattengrün
 - 10.4. Toter Fuchs im Teich der Sportheimbewässerung
 - 10.5. Entfernung von Schmierereien - Bahnbrücke Schlöbl und Fußgängerunterführung Staatsstraße
 - 10.6. Präventionsmaßnahmen - Eichenprozessionsspinner
 - 10.7. Tempomessgerät Zufahrt "zum Schlöbl"

- nicht öffentlich -

Protokoll der Sitzung DES GEMEINDERATES der Gemeinde Pechbrunn	Sitzungstag 07.04.2021
	Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.
Anzahl der Mitglieder: 13	

Öffentlicher Teil

Lfd. Nr. 1 - öffentlich -

Bauvoranfrage: Anbau hinter bestehender Garage als Geräteschuppen, Unterstellplatz, Wiesenstraße 20, 95701 Pechbrunn (Fl.-Nr. 1789 Gemarkung Pechbrunn)

AZ: BV.-Nr. 4/21 Pe

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen qualifizierten Bebauungsplanes „Gartenstraße“. Folglich sind die Festsetzungen dieses Bebauungsplanes zu beachten.

Der Bauherr hält folgende Festsetzung nicht ein:

- Überbaubare Grundstücksfläche
Das Vorhaben befindet sich außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche. Nachdem das Grundstück bereits mit Wohn- und Nebengebäude bebaut ist, ist die Errichtung des Anbaus innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen nach Ansicht der Verwaltung nicht möglich.

Die weiteren Festsetzungen des Bebauungsplanes werden unter Betrachtung der vorliegenden Unterlagen eingehalten.

Eine brandschutz- und abstandsflächenrechtliche Beurteilung erfolgt im Rahmen der weiteren Bearbeitung durch das Landratsamt.

Beschluss:

Das Einvernehmen wird erteilt.

Die Zustimmung zu erforderlichen Abweichungen/Befreiungen kann seitens der Gemeinde Pechbrunn in Aussicht gestellt werden, sofern nachbarliche Interessen nicht beeinträchtigt werden.

Beschlussfassung	Anwesend:	13
	Dafür:	13
	Dagegen:	0

Protokoll der Sitzung DES GEMEINDERATES der Gemeinde Pechbrunn	Sitzungstag 07.04.2021
	Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.
Anzahl der Mitglieder: 13	

Lfd. Nr. 2 - öffentlich -

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021

AZ: III/30

Auf den OK-FIS Gesamtdruck, den Vorbericht sowie die Stellenpläne wird verwiesen.

CSU-Fraktionsvorsitzender Renner nahm ausführlich Stellung zu folgenden Punkten: Restkosten Kläranlage, Planungskosten Kanalauswechslungen, Umstellung auf Funkwasserzähler, Erhöhung der Entwässerungsgebühren, Sanierung der Außenfassade des Kinderhauses und der Schule, Sanierungskonzept für die Turnhalle, Sanierung der Straßen im Gemeindegebiet, anstehende Kosten für die Freiwillige Feuerwehr Pechbrunn, Installation der Photovoltaikanlage auf dem Feuerwehrhaus Groschlattengrün, Städtebauförderung sowie Ersatzinvestitionen für den Bauhof.

Des Weiteren kündigte Gemeinderat Renner an, dass sie in der nächsten Gemeinderatssitzung einen Antrag einreichen werden. Thema wird der Mitgliederzuschuss für Vereine sein. Besprochen werden soll, ob dieser noch zeitgemäß ist oder eventuell angehoben werden sollte.

Zum Abschluss sagte er: „Viele Projekte sind unabdingbar, unvermeidlich und notwendig. Wir können nicht alles auf einmal bewerkstelligen, aber nach dem Prinzip ‚das Dringlichste zuerst‘ sind wir in der Gemeinde auf einem guten Weg und werden jetzt nicht genanntes auch noch anpacken.“

Die CSU stimmt dem vorliegenden Haushalt bedenkenlos zu.

SPD-Fraktionsvorsitzende Forschiepeie erklärt, dass es sich um „keine Luxus“ sondern um notwendige Ausgaben handelt. Mit den anstehenden Investitionen werde man die Gemeinde ein Stück Vorwärtsbringen.

Beschluss:

a) Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021

Der Gemeinderat beschließt die folgende Haushaltssatzung 2021 für die Gemeinde Pechbrunn und setzt den Haushaltsplan 2021 mit den darin enthaltenen Ansätzen sowie sämtlichen Anlagen fest.

Haushaltssatzung der der Gemeinde Pechbrunn für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde Pechbrunn folgende

Protokoll der Sitzung DES GEMEINDERATES der Gemeinde Pechbrunn	Sitzungstag 07.04.2021
	Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.
Anzahl der Mitglieder: 13	

Haushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2021** wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit und	2.778.250 €
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.524.500 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag für Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **600.000 €** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land-und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	340 v.H.
b) für die Grundstücke (B)	340 v.H.
2. Gewerbesteuer	350 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **450.000 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am **01. Januar 2021** in Kraft.

Protokoll der Sitzung DES GEMEINDERATES der Gemeinde Pechbrunn	Sitzungstag 07.04.2021
	Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.
Anzahl der Mitglieder: 13	

Pechbrunn, xx.xx.xxxx
- Gemeinde Pechbrunn -

Stephan Schuebel
Erster Bürgermeister

b) Finanzplan und Investitionsprogramm

Der Gemeinderat setzt den Finanzplan 2020 bis 2024 mit dem dazugehörigen Investitionsprogramm, so wie er als Anlage dem Haushaltsplan 2021 beiliegt, fest.

c) Stellenplan

Die Stellenpläne der Gemeinde Pechbrunn für die Beamten und die tariflich Beschäftigten samt Übersicht über die Bediensteten in Probe- und Ausbildungszeit für das Jahr 2021 werden gebilligt.

Beschlussfassung	Anwesend:	13
	Dafür:	13
	Dagegen:	0

Lfd. Nr. 3
- öffentlich -

Teilnahme an der Bündelausschreibung für die kommunale Strombeschaffung in Bayern, Lieferjahre 2023 bis 2025

AZ: III/30

In Kooperation mit dem Bayerischen Gemeindetag bietet die KUBUS GmbH den bayerischen Kommunen und Zweckverbänden aktuell die Teilnahme an der Bündelausschreibung für die kommunale Strombeschaffung in Bayern für die Lieferjahre 2023 bis 2025 an.

Zur Verfahrenserleichterung und Zeitersparnis bei der Organisation der Strombündelausschreibung wurden mit den Teilnehmern der letzten Strombündelausschreibung für die Lieferjahre 2017 bis 2019 und 2020 bis 2022 unbefristete Dienstleistungsverträge mit der KUBUS GmbH geschlossen.

Als Teilnehmer der letzten Strombündelausschreibung für die Lieferjahre 2020 bis 2022 liegt der KUBUS GmbH der Dienstleistungsvertrag der Gemeinde Pechbrunn vor.

Protokoll der Sitzung DES GEMEINDERATES der Gemeinde Pechbrunn	Sitzungstag 07.04.2021
	Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.
Anzahl der Mitglieder: 13	

Die Gemeinde Pechbrunn ist von Bündelausschreibung zu Bündelausschreibung frei in der Entscheidung zur Frage der Beschaffung von Normalstrom oder Ökostrom und zur Losbildung. Die Entscheidungskompetenz der Gemeinde während der Vorbereitung der anstehenden Bündelausschreibung wird also auch weiterhin umfassend gewährleistet.

Die Teilnehmer der Ausschreibung haben bei der Ausschreibung von Ökostrom die Wahlmöglichkeit zwischen der Ausschreibung von 100 % Ökostrom mit oder ohne Neuanlagenquote. Bei Ökostrom mit Neuanlagenquote stammt ein Anteil von mindestens 50% des gelieferten Stroms pro Kalenderjahr aus Neuanlagen nicht älter als vier Jahre vor dem 1. Januar 2023 bei Einsatz der erneuerbaren Energien Windenergie, Energie aus Biomasse, solare Strahlungsenergie bzw. nicht älter als sechs Jahre vor dem 1. Januar 2023 bei Einsatz der erneuerbaren Energien Wasserkraft und Geothermie.

Die Erfahrungen der KUBUS GmbH haben gezeigt, dass sich die Bieterbeteiligung bei der Ausschreibung von Ökostrom ohne Neuanlagenquote in gleicher Größenordnung bewegt, wie bei der Ausschreibung von Normalstrom. Pro Los haben sich durchschnittlich bis zu 15 Bieter an der Ausschreibung beteiligt.

Entsprechend der Erfahrungen der KUBUS GmbH ist bei dieser Variante der Ökostromausschreibung im Vergleich zur Beschaffung von Normalstrom in der Regel mit Mehrkosten bezogen auf den reinen Energiepreis zu rechnen, wobei sich der Preis für Ökostrom ohne Neuanlagenquote dem Preis für Normalstrom annähert.

Mehrkosten gegenüber Normalstrom:

.. Ökostrom ohne Neuanlagenquote: ca. + 0,0 - 0,5 ct/kWh

Die Ausschreibung von Ökostrom mit Neuanlagenquote spielt in der Praxis eine untergeordnete Rolle und wurde bisher nur für eine kleine Teilnehmerzahl von Kommunen durchgeführt. Erfahrungen der KUBUS GmbH mit dieser Variante: In der Praxis lag nur eine geringe Bieterbeteiligung vor. Entsprechend der Erfahrungen der KUBUS GmbH ist bei dieser Variante der Ökostromausschreibung mit Neuanlagenquote im Vergleich zur Beschaffung von Ökostrom ohne Neuanlagenquote in der Regel mit weiteren Mehrkosten bezogen auf den reinen Energiepreis zu rechnen.

Mehrkosten gegenüber Normalstrom:

– Ökostrom mit Neuanlagenquote: ca. + 0,5 – 1,2 ct

Die Ausschreibungsverfahren sollen unter Berücksichtigung der Marktentwicklung durchgeführt werden. Es ist erforderlich, dass die Datenerfassung/Datenergänzung durch die Teilnehmer zügig abgeschlossen wird. Danach erfolgt eine Plausibilitätsprüfung durch die KUBUS GmbH. Die Daten für die leistungsgemessenen Anlagen werden von der KUBUS zentral beim Stromlieferanten/Netzbetreiber beschafft.

Die Verwaltung hat im Rahmen der Datenerfassung noch zu entscheiden, ob alle Abnahmestellen in ein Standardlos eingebracht werden (damit in jedem Fall nur ein Stromlieferant) oder ob die leistungsgemessenen Anlagen, die Straßenbeleuchtungsanlagen und die Heizanlagen in einem jeweils

Protokoll der Sitzung DES GEMEINDERATES der Gemeinde Pechbrunn	Sitzungstag 07.04.2021
	Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.
Anzahl der Mitglieder: 13	

Speziallos extra ausgeschrieben werden (Vorteil: bessere Preischancen; Nachteil: ggf. mehrere Stromlieferanten).

Hinweis:

Abänderungen bei den Ausschreibungskonditionen, z.B. die Zulassung von Haupt- und Nebenangeboten, Änderungen des Stromliefervertrages o. ä. sind nicht möglich.

Bürgermeister Schübel erläutert die drei möglichen Stromabnahmevarianten.

Er schlägt vor, „100 % Ökostrom ohne Neuanlagenquote“ zu nehmen, damit setze die Gemeinde ein Zeichen, welches „nicht weh tun würde“.

Gemeinderätin Forschepiepe sagt dazu, dass sie diese Alternative zum Normalstrom auch bevorzugt, da die Gemeinde versuche, umweltfreundlich zu sein. Außerdem hätte man beim Bau von Neuanlagen das Problem der derzeit zu wenig vorhandenen Infrastruktur.

Auch Gemeinderat Wolfrum sprach sich für diese Variante aus, damit Bestandsanlagen deswegen nicht vom Netz gehen müssten und eventuell weiter wirtschaftlich betrieben werden können.

Gemeinderätin Döhler ist für 100 % Ökostrom mit Neuanlagenquote. Da für 2022 der Atomausstieg geplant ist und es somit nur zeitgemäß wäre auf keine fossilen Brennstoffe mehr zu setzen.

Gemeinderätin Döhler und Gemeinderat Dehmel sind für die Stromabnahmevariante „100 % Ökostrom mit Neuanlagenquote“.

Beschluss:

1. Es soll im Rahmen der Bündelausschreibung 2023 bis 2025

„100 % Ökostrom ohne Neuanlagenquote“ beschafft werden.

2. Die Verwaltung wird gebeten, umgehend die Abnahmestellen im geforderten Datenformat zu aktualisieren bzw. auf Vollständigkeit zu prüfen und zu ergänzen.

Beschlussfassung	Anwesend:	13
	Dafür:	11
	Dagegen:	2

Protokoll der Sitzung DES GEMEINDERATES der Gemeinde Pechbrunn	Sitzungstag 07.04.2021
	Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.
Anzahl der Mitglieder: 13	

Lfd. Nr. 4 - öffentlich -

Wasserabgabesatzung der Gemeinde Pechbrunn vom 12.04.2018 - 1. Änderungssatzung - Einführung der Funkwasserzähler

AZ: II/22, Sc

Mit Beschluss vom 13.01.2021 hat der Gemeinderat Pechbrunn die Umrüstung der Wasserzähler im Satzungsgebiet der Gemeinde Pechbrunn auf Funkwasserzähler beschlossen.

In diesem Zusammenhang ist die Anpassung der Wasserabgabesatzung der Gemeinde Pechbrunn erforderlich.

Aufgrund der Einführung des Art. 24 Abs. 4 Gemeindeordnung wurde die Muster WAS des Bayerischen Gemeindetags (Stand 11.09.2019) um den folgenden § 19 a ergänzt. Dieser Paragraph muss dann in die WAS aufgenommen werden, wenn Wasserzähler mit Funkmodul verwendet werden:

§ 19a

***Besondere Regelungen bezüglich des Einsatzes und Betriebs
elektronischer Wasserzähler***

(1) Die Gemeinde setzt nach Maßgabe des Art. 24 Abs. 4 Satz 2 bis 7 GO elektronische Wasserzähler mit oder ohne Funkmodul ein und betreibt diese.

(2) Nach Art. 24 Abs. 4 Satz 3 Nr. 1 und 2 GO gespeicherte oder ausgelesene personenbezogene Daten sind zu löschen, soweit sie für die dort genannten Zwecke nicht mehr benötigt werden. Die im Wasserzähler vor Ort gespeicherten personenbezogenen Daten sind spätestens nach zwei Jahren zu löschen, die ausgelesenen personenbezogenen Daten spätestens nach fünf Jahren.

(3) Elektronische Wasserzähler, die ohne Verwendung der Funkfunktion betrieben werden, werden von einem Beauftragten der Gemeinde möglichst in gleichen Zeitabständen oder auf Verlangen der Gemeinde vom Grundstückseigentümer oder Gebührenschuldner selbst ausgelesen. Ihre Auslesung vor Ort erfolgt nur mit Zustimmung des Grundstückseigentümers. Der Grundstückseigentümer hat dafür zu sorgen, dass die Wasserzähler leicht zugänglich sind.

Dem Gemeinderat Pechbrunn wird die Aufnahme des § 19 a gem. Muster-WAS des Bayerischen Gemeindetags empfohlen. Die detaillierten Regelungen des Art. 24 Abs. 4 Sätze 2 bis 7 Gemeindeordnung (GO) gelten von Gesetzes wegen und müssen nicht in die WAS aufgenommen werden.

Protokoll der Sitzung DES GEMEINDERATES der Gemeinde Pechbrunn	Sitzungstag 07.04.2021
	Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.
Anzahl der Mitglieder: 13	

Beschluss:

Der Gemeinderat Pechbrunn beschließt folgende:

**Satzung
zur 1. Änderung der Wasserabgabesatzung (WAS)
der Gemeinde Pechbrunn:**

Aufgrund von Art. 23 und Art. 24 Abs.1 Nrn. 1 und 2, Abs. 2 bis 4 der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde Pechbrunn folgende Satzung zur 1. Änderung der Wasserabgabesatzung (WAS) der Gemeinde Pechbrunn:

§ 1

Es wird folgender § 19 a in die Wasserabgabesatzung vom 12.04.2018 eingefügt:

**§ 19a
Besondere Regelungen bezüglich des Einsatzes und Betriebs
elektronischer Wasserzähler**

(1) Die Gemeinde setzt nach Maßgabe des Art. 24 Abs. 4 Satz 2 bis 7 GO elektronische Wasserzähler mit oder ohne Funkmodul ein und betreibt diese.

(2) Nach Art. 24 Abs. 4 Satz 3 Nr. 1 und 2 GO gespeicherte oder ausgelesene personenbezogene Daten sind zu löschen, soweit sie für die dort genannten Zwecke nicht mehr benötigt werden. Die im Wasserzähler vor Ort gespeicherten personenbezogenen Daten sind spätestens nach zwei Jahren zu löschen, die ausgelesenen personenbezogenen Daten spätestens nach fünf Jahren.

(3) Elektronische Wasserzähler, die ohne Verwendung der Funkfunktion betrieben werden, werden von einem Beauftragten der Gemeinde möglichst in gleichen Zeitabständen oder auf Verlangen der Gemeinde vom Grundstückseigentümer oder Gebäuhrentschuldner selbst ausgelesen. Ihre Auslesung vor Ort erfolgt nur mit Zustimmung des Grundstückseigentümers. Der Grundstückseigentümer hat dafür zu sorgen, dass die Wasserzähler leicht zugänglich sind.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Pechbrunn, den
GEMEINDE PECHBRUNN

Schübel
Erster Bürgermeister

Protokoll der Sitzung DES GEMEINDERATES der Gemeinde Pechbrunn	Sitzungstag 07.04.2021
	Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.
Anzahl der Mitglieder: 13	

Beschlussfassung	Anwesend:	13
	Dafür:	13
	Dagegen:	0

Lfd. Nr. 5
- öffentlich -

Grundschule Pechbrunn; mobile Luftreinigungsgeräte, Information

AZ: III/33-Sz-145-2060

In der letzten Gemeinderatssitzung am 03.03.2021, TOP 3.2 wurde über die Beschaffung von entsprechenden Luftreinigungsgeräten für die Schule diskutiert. Hierauf darf verwiesen werden.

Die Staatsregierung fördert aufgrund der Coronapandemie lediglich mobile Luftreinigungsgeräte in Schulen, wenn nicht ausreichend durch gezieltes Fensteröffnen bzw. durch Raumluftechnische Anlagen gelüftet werden kann. Dies scheidet jedoch im Falle der Grundschule Pechbrunn aus. Daneben ist auch die Beschaffung von stationären bzw. fest installierten Anlagen nicht zuwendungsfähig.

Alternativ wäre die Beschaffung von mobilen Luftreinigungsgeräten in Ergänzung der Fensterlüftung für Klassen- und Fachräume möglich. Hierfür würde die Staatsregierung eine Förderung mit bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben gewähren. Maximal 1.750,00 €.

Bei der Regierung der Oberpfalz wurde dafür am 18.03.2021 vorsorglich noch ein Zuwendungsantrag in Höhe von 4.400,00 € für vier mobile Luftreinigungsgeräte eingereicht (2. Antragsrunde).

Mit Schreiben vom 23.03.2021 teilt das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus mit, dass nunmehr die bisherige Antragsfrist (31.03.2021) des Förderprogramms auf den 30.04.2021 verlängert wurde und der Zeitraum für förderfähige Beschaffungen bis zum 31.07. 2021 erweitert wird.

Dadurch steht jetzt noch ausreichend Zeit zur Verfügung, um die Beschaffung von zusätzlichen mobilen Luftreinigungsgeräten zu beraten.

Gemeinderat Wolf meint, dass man erstmal mit Rektorin Zuber sprechen sollte, was sie darüber denkt.

Bürgermeister Schübel stimmt zu und merkt an, dass man nun erstmal abwarten müsse, ob es eine Förderung geben wird.

Protokoll der Sitzung DES GEMEINDERATES der Gemeinde Pechbrunn	Sitzungstag 07.04.2021
	Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.
Anzahl der Mitglieder: 13	

Gemeinderätin Döhler berichtet, dass die mobilen Luftreinigungsgeräte sehr laut und groß sind. Man müsse trotzdem sehr häufig lüften. Eine dezentrale Lüftung sei energiesparender und auch sinnvoller aufgrund der Corona-Pandemie.
Es soll sich erkundigt werden, wie viel eine dezentrale Lüftung im Vergleich kostet.

Bürgermeister Schübel wird dies so weitergeben.

Der Gemeinderat nimmt davon Kenntnis.

Beschlussfassung	Anwesend:	13
	Dafür:	-
	Dagegen:	-

Lfd. Nr. 6 - öffentlich -

Spende an DONUM VITAE in Bayern e. V.

AZ: 145-5113

Der Verein „DONUM VITAE in Bayern e. V.“ ist eine staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen in Weiden. Mit einem Rundschreiben haben sie die Gemeinde um eine Unterstützung in Form einer Spende gebeten.

Bürgermeister Schübel weist auf den Beschluss vom Sitzungstag 04.04.2012, TOP 6 hin, dass derzeit keine Spende an den Verein geleistet wird, da es wie im Jahr 2012 immer noch eine Beratungsstelle beim Landratsamt gibt.

Der Gemeinderat nimmt davon Kenntnis.

Der Beschluss vom 04.04.2012 wird weiterhin ohne Abstimmung beibehalten.

Beschlussfassung	Anwesend:	13
	Dafür:	-
	Dagegen:	-

Protokoll der Sitzung DES GEMEINDERATES der Gemeinde Pechbrunn	Sitzungstag 07.04.2021
	Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.
Anzahl der Mitglieder: 13	

Lfd. Nr. 7
- öffentlich -

Geschwindigkeitsmessung - Marktedwitzer Str. und Spitzbergweg

AZ: 145-1403/3

Bürgermeister Schübel berichtet, dass das Messgerät in der Marktedwitzer Str. zum Großteil Geschwindigkeiten im Normbereich oder sogar darunter gemessen hat. Es gab nur wenige Autofahrer, die sich nicht an das vorgegebene Tempolimit gehalten haben.

Das Messgerät im Spitzbergweg war anfangs falsch eingestellt, sodass die vorbeifahrenden Züge mit gemessen wurden.

Er erläutert weiter, dass dort viele die Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h überschreiten. Deshalb schlägt er vor, das Gerät öfters anzubringen sowie auch umzuhängen.

Gemeinderätin Döhler wünscht sich das Ergebnis in digitaler Form.

Bürgermeister Schübel teilt mit, dass dies per Email möglich ist.

Der Gemeinderat nimmt davon Kenntnis.

Beschlussfassung	Anwesend:	13
	Dafür:	-
	Dagegen:	-

Lfd. Nr. 8
- öffentlich -

Heizung und Aufbewahrung der Einsatzkleidung im Feuerwehrhaus Pechbrunn; Antrag Frau Ute Döhler

AZ: 145-622

Zum Antrag von Gemeinderätin Döhler teilt Bürgermeister Schübel folgendes mit:

Herr Siller vom Bauamt ist derzeit dabei Angebote einzuholen. Die Heizung wurde bereits von zwei Firmen begutachtet. Beide Fachkräfte waren sich einig, dass voraussichtlich die beste Lösung eine neue Pelletheizung ist.

Es muss abgewartet werden, bis alle Angebote eingegangen sind.

Bürgermeister Schübel hat bereits mit dem ersten Feuerwehrkommandanten Schulze besprochen, dass er bei Bedarf die Elektroheizung dementsprechend aufdrehen soll.

Protokoll der Sitzung DES GEMEINDERATES der Gemeinde Pechbrunn	Sitzungstag 07.04.2021
	Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.
Anzahl der Mitglieder: 13	

Der Gemeinderat nimmt davon Kenntnis.

Beschlussfassung	Anwesend:	13
	Dafür:	-
	Dagegen:	-

Lfd. Nr. 9 - öffentlich -

Renovierung Gemeindehäuser Badstr.; Antrag Frau Ute Döhler

AZ: III/30

Der Bürgermeister nimmt Bezug auf den Antrag von Gemeinderätin Ute Döhler. Die Gemeindehäuser sind in einem renovierungsbedürftigen Zustand. Es sind keine finanziellen Mittel für eine Sanierung dieses Jahr übrig. Er bittet um Geduld, was das Stadtentwicklungskonzept für Ergebnisse bringt.

Gemeinderätin Döhler schlägt vor, die Mieter nach ihren Wünschen zu befragen.

Gemeinderat Dehmel merkt an, dass die Gemeindehäuser deshalb so gut bewohnt sind, weil sie günstig angeboten werden. Eine Sanierung bringe auch eine höhere Miete mit sich. Er denkt, wenn die Wohnungen unbewohnbar seien, wären schon einige ausgezogen.

Zweiter Bürgermeister Hollmann teilt diese Meinung und erwähnt, dass viele Bewohner nicht mehr die Jüngsten sind. Sie sind zufrieden, eine bezahlbare Wohnung zu besitzen und dort ihren Lebensalltag verbringen zu können.

Aus der weiteren Diskussion ergibt sich, die Resultate aus dem Stadtentwicklungskonzept abzuwarten. Bis dahin wird Bürgermeister Schübel mit einigen Mietern über das Thema sprechen und die Mitarbeiter vom Bauhof anweisen, die Treppenhäuser zu weißen, damit die Häuser etwas freundlicher wirken.

Der Gemeinderat nimmt davon Kenntnis.

Beschlussfassung	Anwesend:	13
	Dafür:	-
	Dagegen:	-

Protokoll der Sitzung DES GEMEINDERATES der Gemeinde Pechbrunn	Sitzungstag 07.04.2021
	Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.
Anzahl der Mitglieder: 13	

Lfd. Nr. 10
- öffentlich -

Wünsche und Anregungen

Lfd. Nr. 10.1
- öffentlich -

Steinbruch am Teichelberg

AZ: 145-824

Bürgermeister Schübel informiert, dass laut Auskunft der Bayerischen Staatsforsten keine andere Nutzung angestrebt wird. Für die Sicherung des Geländes ist zunächst noch das Basaltwerk zuständig. Nach Abschluss übernehmen die Bayerischen Staatsforsten. Zur Sicherung und Verschönerung des Weges sollen Sträucher gepflanzt werden.

Der Gemeinderat nimmt davon Kenntnis.

Beschlussfassung	Anwesend:	13
	Dafür:	-
	Dagegen:	-

Lfd. Nr. 10.2
- öffentlich -

Einbau Wasserzählerbügel und Funkwasserzähler - Bürgerfragen

AZ: III/30

Das versandte Schreiben an die Bürgerinnen und Bürger hat viele Fragen aufgeworfen teilt Bürgermeister Schübel mit. Unter anderem deshalb, weil kein Foto des Wasserzählerbügels abgedruckt war. Dieses Foto soll nun in dem Pressebericht über die Sitzung mit abgedruckt werden. Ein Wasserzählerbügel müsste schon lange in jedem Haushalt verbaut sein. Sollte jemand die gesetzte Frist bis 30. Juni 2021 nicht einhalten können, wird dies wegen vier bis acht Wochen kein Problem darstellen. Es sollte jedoch nicht die Regel werden erklärt Bürgermeister Schübel.

Gemeinderätin Forschepiepe fragt nach, wieso nicht bei der jährlichen Ablesung durch den Wasserwart auf den Einbau hingewiesen wurde. Sie regt an, nochmal ein Informationsschreiben zu versenden.

Protokoll der Sitzung DES GEMEINDERATES der Gemeinde Pechbrunn	Sitzungstag 07.04.2021
	Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.
Anzahl der Mitglieder: 13	

Bürgermeister Schübel antwortet darauf, dass man bei Fragen jederzeit den Wasserwart Hess kontaktieren könnte. Außerdem gehe er von aus, dass Herr Hess regelmäßig beim Ablesen darauf hingewiesen hat.

Auch Gemeinderätin Döhler merkt an, dass der Brief aufgrund der Bezeichnung der Bürger als „Schuldner/in“ „schroff“ war. Außerdem wäre es gut gewesen, mehr die Vorteile sowie das notwendige Vorgehen zu erläutern.

Kämmerin Ockl gibt an, dass eine andere Benennung systemtechnisch durch die AKDB leider nicht möglich sei. Diese Anregung wurde auch schon in Mitterteich angebracht.

Gemeinderätin Döhler stellt noch einige Fragen der Bürger, welche von Bürgermeister Schübel beantwortet werden:

1. Rentiert sich der Funkwasserzähler auch für die Hausbesitzer oder nur für die Gemeinde?

Er verweist hier auf die Information von Wasserwart Haberkorn, dass sich durch den Tausch die Eichzeit bis auf 15 Jahre verlängern kann.

Außerdem sind sie durch intelligente Alarmer und Info Codes im Stande schnell und effektiv Unregelmäßigkeiten wie z. B. Leckagen oder Rohrbrüche zu erkennen.

2. Was passiert, wenn der Abstand von der Leitung zur Wand zu klein ist?

Hierfür gibt es technische Möglichkeiten dies zu lösen.

3. Soll der Einbau vom Wasserzählerbügel und dem Funkwasserzähler nach und nach erfolgen?

Beide Abwicklungen sind für dieses Jahr geplant.

4. Können die Kosten für den Einbau des Bügels zur Hälfte von der Gemeinde getragen werden?

Es gehört nur die Wasseruhr der Gemeinde, alles andere gehört ab Grundstücksgrenze dem Eigentümer.

5. Angeblich sind die Kosten für die Wasserversorgung in der Gemeinde Pechbrunn die höchsten im Landkreis Tirschenreuth?

Kämmerin Ockl informiert, dass die Gebühren bereits neu kalkuliert wurden und Herr Bürgermeister Schübel merkt an, dass die Kosten für das Wasser nicht die teuersten seien im Landkreis.

Protokoll der Sitzung DES GEMEINDERATES der Gemeinde Pechbrunn	Sitzungstag 07.04.2021
	Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.
Anzahl der Mitglieder: 13	

6. Könnte man gegen die Einbaupflicht ein Bürgerbegehren einleiten?

Bürgermeister Schübel antwortet, dass dies nicht möglich sei.

Kämmerin Ockl erklärt, dass die Funkwasserzähler bereits gekauft seien und Bürgermeister Schübel ergänzt, dass man den Funk abstellen kann.

Auf Nachfrage von Gemeinderat Wolfrum ob es Pflicht wäre, den Bügel durch einen Installateur einbauen zu lassen, teilt Kämmerin Ockl mit, dass es keine Pflicht sei. Bei einem Schaden würde aber die Versicherung nichts übernehmen.

Eine anwesende ZuhörerIn möchte wissen, wann die neuen Funkwasserzähler kommen und ob es möglich wäre, den Einbau vom Bügel und dem neuen Zähler zu verbinden.

Bürgermeister Schübel antwortet, dass die Zähler am 19. April 2021 vom Werk geliefert werden. Die ZuschauerIn solle sich bei Wasserwart Hess melden, wenn sie einen Termin mit dem Installateur vereinbart hat. Es könne dann die Uhr gegebenenfalls gleichzeitig mit ausgetauscht werden.

Der Gemeinderat nimmt davon Kenntnis.

Beschlussfassung	Anwesend:	13
	Dafür:	-
	Dagegen:	-

Lfd. Nr. 10.3
- öffentlich -

Pflanzen von Bäumen - Feuerwehrhaus Groschlattengrün

AZ: 145-6317

Gemeinderätin Döhler fragt nach wie es mit der Pflanzung von Bäumen beim Feuerwehrhaus Groschlattengrün und in der Gemeinde weitergeht.

Bürgermeister Schübel informiert, dass die Pflanzung von einigen Bäumen beim Feuerwehrhaus bereits stattgefunden hat. Es muss noch mit Kreisfachberater Harald Schlöger gesprochen werden.

Der Gemeinderat nimmt davon Kenntnis.

Beschlussfassung	Anwesend:	13
	Dafür:	-
	Dagegen:	-

Protokoll der Sitzung DES GEMEINDERATES der Gemeinde Pechbrunn	Sitzungstag 07.04.2021
	Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.
Anzahl der Mitglieder: 13	

Lfd. Nr. 10.4 - öffentlich -

Toter Fuchs im Teich der Sportheimbewässerung

AZ: 145-5210

Gemeinderätin Döhler erkundigt sich, was mit dem toten Fuchs im Teich für die Sportheimbewässerung geschehen ist.

Bürgermeister Schübel erklärt, dass der Fuchs bereits beseitigt war, als die Bauhof Mitarbeiter vor Ort waren. Damit so etwas zukünftig vermieden wird, wurde das Tor nochmal verbessert.

Der Gemeinderat nimmt davon Kenntnis.

Beschlussfassung	Anwesend:	13
	Dafür:	-
	Dagegen:	-

Lfd. Nr. 10.5 - öffentlich -

Entfernung von Schmierereien - Bahnbrücke Schlößl und Fußgängerunterführung Staatsstraße

AZ: 145-8500; 145-63122

Gemeinderätin Döhler fragt nach Maßnahmen gegen die Schmierereien nach.

Bürgermeister Schübel sagt, dass nochmal mit dem Bauhof gesprochen werden muss deswegen. Es wurde schon einmal beseitigt.

Gemeinderätin Döhler schlägt vor, dass die Kinder im Ferienprogramm das Ganze übermalen könnten.

Bürgermeister Schübel erklärt, er müsse erst beim Eigentümer nachfragen, ob das erlaubt sei.

Gemeinderätin Forschepiepe merkt an, dass sie aus ihrer Zeit als Jugendbeauftragte noch weiß, dass der Kreisjugendring bzw. der Bezirksjugendring Graffiti-Workshops mit professionellen Künstlern anbietet.

Bürgermeister Schübel wird dies mit dem Eigentümer und den Unterhaltspflichtigen abklären.

Protokoll der Sitzung DES GEMEINDERATES der Gemeinde Pechbrunn	Sitzungstag 07.04.2021
	Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.
Anzahl der Mitglieder: 13	

Der Gemeinderat nimmt davon Kenntnis.

Beschlussfassung	Anwesend:	13
	Dafür:	-
	Dagegen:	-

Lfd. Nr. 10.6
- öffentlich -

Präventionsmaßnahmen - Eichenprozessionsspinner

AZ: 145-1734

Gemeinderätin Döhler fragt nach, ob es möglich wäre, als Präventionsmaßnahme Nistkästen wie in Mitterteich aufzustellen für den Eichenprozessionsspinner.

Bürgermeister Schübel sagt, dass es bisher in der Gemeinde keine gäbe. Er wird aber deswegen mit Stadtgärtner Willi Kilian Kontakt aufnehmen.

Der Gemeinderat nimmt davon Kenntnis.

Beschlussfassung	Anwesend:	13
	Dafür:	-
	Dagegen:	-

Lfd. Nr. 10.7
- öffentlich -

Tempomessgerät Zufahrt "zum Schlöbl"

AZ: 145-1403/3

Gemeinderat Flügel moniert, dass auf der Zufahrtsstraße zum Orteilsteil „Schlöbl“ oft zu schnell gefahren wird. Er fragt nach, ob dort nicht ein Tempomessgerät aufgehängt werden könne. Außerdem sei ihm aufgefallen, dass kein Schild für die zulässige Höchstgeschwindigkeit dort hängt.

Bürgermeister Schübel wird sich um eine dementsprechende Beschilderung kümmern.

Der Gemeinderat nimmt davon Kenntnis.

Protokoll der Sitzung DES GEMEINDERATES der Gemeinde Pechbrunn	Sitzungstag 07.04.2021
	Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.
Anzahl der Mitglieder: 13	

Beschlussfassung	Anwesend:	13
	Dafür:	-
	Dagegen:	-